

Abg. Eichner erklärte, die SPD-Kreistagsfraktion halte es für sinnvoll, einen Betrag in den Haushalt einzusetzen, um auf eventuell auftretende Bedarfe der Frauenhäuser, die sich zum Beispiel durch einen erforderlichen Umzug ergeben könnten, reagieren zu können. Er verwies auf die Diskussion in der vergangenen Sitzung, in der es um die Anmietung eines größeren Hauses ging.

Der Abg. Küpper führte aus, die FDP-Kreistagsfraktion halte es nicht für ratsam, 250.000 € für diesen Zweck in den Haushalt einzustellen. Er sah die Gefahr, dass dieses Geld für andere Zwecke verwendet würde, wenn es für diesen hier genannten Zweck nicht gebraucht würde. Die letzte Sitzung des Sozialausschusses habe gezeigt, dass hier parteiübergreifend grundsätzlich Einigkeit bestehe, dass Gelder für solche Situationen zur Verfügung stehen müssten. Aber wenn eine solche Situation auftrete, könne der Kreisausschuss kurzfristig hierüber beraten.

Abg. Schmitz unterstrich die Wichtigkeit der Frauenausarbeit und wies darauf hin, dass der Sozialausschuss bereits beschlossen habe, das Konzept der Frauenhäuser auszubauen. Es sei aber noch unklar wie das Ergebnis aussehen könne und auch welche finanziellen Folgen neue Konzepte hätten. Einen gegriffenen Betrag in den Haushalt einzustellen halte die CDU-Kreistagsfraktion daher nicht für angebracht. Vielmehr sollte auf eintretende Veränderungen und Bedarfe der Frauenhäuser dann reagiert werden, wenn sie konkret entstünden.

Auch Abg. Deussen-Dopstadt betonte, dass alle Fraktionen bereit seien, in diesem Handlungsfeld aktiv zu werden. So seien in der letzten Ausschusssitzung bereits Prüfaufträge zu neuen Konzepten auf den Weg gebracht worden. Unklar seien Fördermöglichkeiten von Bund und Land. Vor diesem Hintergrund habe die Koalition den Antrag zu Tagesordnungspunkt 4.4.4 gestellt. Einen Ansatz in Höhe von 250.000 € einzustellen halte sie aber nicht für sinnvoll.

Abg. Eichner stellte klar, dass es nicht um die Neukonzeption selbst gehe. Seiner Fraktion gehe es konkret um eine Situation, wie es sie in diesem Jahr gegeben habe, dass nämlich das Frauenhaus Troisdorf ein Objekt finde, das geeigneter für die Frauenhausarbeit sei, als das bisherige. In einem solchen Fall müssten Mittel vorhanden sein, die eine Anmietung kurzfristig möglich machten. Mit einem Sperrvermerk versehen und einer Begründung, wofür das Geld ausgegeben werden solle, bestehe keine Gefahr, dass das Geld anderweitig ausgegeben werde.

Hiernach stellte die Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: